

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Cansu Özdemir und Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE)
vom 21.02.22**

und Antwort des Senats

Betr.: Wohnungslose Menschen in öffentlich-rechtlicher Unterbringung

Einleitung für die Fragen:

Laut dem monatlichen Lagebild Flüchtlinge lebten im Dezember 2021 27.454 Menschen in öffentlich-rechtlicher Unterbringung (örU). Davon mehr als 5.000 Wohnungslose (gemeint sind im Sinne des Lagebildes die Wohnungslosen, die nicht als Zuwander:innen erfasst sind) und fast 12.400 wohnberechtigte sowie über 10.000 nicht wohnberechtigte Zuwander:innen. Das bedeutet, dass rund 17.400 Menschen in örU leben, die eigentlich Anspruch auf eine Wohnung in Hamburg haben. Allerdings lebt die Mehrheit der Menschen, laut der Obdach- und Wohnungslosenstudie von 2018, länger als ein Jahr in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung.

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Mit den Drs. 22/6206, 22/3940, 22/1536, 21/18977 und 21/16901 hat der Senat zu den Unterstützungsmaßnahmen für wohnungslose Menschen sowie zu den Grundlagen der Einstufungen der Haushalte bereits ausführlich berichtet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W):

Frage 1: *Wie viele Wohnungslose, wohnberechtigte und nicht wohnberechtigte Zuwander:innen lebten zum Stichtag 31.01.22 in Hamburg in örU? Bitte insgesamt angeben sowie nach Wohnungslosen, wohnberechtigten und nicht wohnberechtigten Zuwander:innen aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 1:

Zum 31. Januar 2022 waren 27.574 Personen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) untergebracht. Davon waren 5.085 Wohnungslose, 12.442 wohnberechtigte und 10.047 nicht wohnberechtigte Zuwanderer.

Frage 2: *Wie viele Wohnungslose sowie wohnberechtigte Zuwander:innen in örU sind jeweils wie alt (unter 18, 18 bis 25 Jahre, 25 bis 40 Jahre, 40 bis 60 Jahre, 60 bis 70 Jahre, 70 plus)? Bitte nach den beiden Personengruppen differenzieren.*

Frage 3: *Wie lange leben Wohnungslose und wohnberechtigte Zuwander:innen derzeit jeweils im Durchschnitt in einer örU?*

Frage 4: *Welche Kenntnis hat der Senat darüber, wie lange Wohnungslose und wohnberechtigte Zuwander:innen jeweils durchschnittlich in örU leben, bis sie in regulären Wohnraum vermittelt werden konnten?*

Frage 5: *Wie hat sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer nach Fragen 3 und 4 jeweils in den Jahren 2017 bis 2022 entwickelt? Bitte nach Jahren auflisten.*

Antwort zu Fragen 2 bis 5:

Die Altersstruktur aller Personen in örU mit Stichtag 31.01.2022 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 1

Altersgruppe	Anzahl Personen
0 – <1	621
1 – 2	1.445
3 – 5	2.057
6 – 16	6.124
17 – 17	429
18 – 27	4.458
28 – 55	10.714
56 – 59	576
60 – 75	989
76 – 115	93

Quelle: F&W

Die aktuelle Verweildauer aller Personen in örU beträgt derzeit 4,24 Jahre (Stichtag: 31.01.2022).

Die Entwicklung der Verweildauer kann nur wie folgt für alle zum jeweiligen Stichtag in örU untergebrachte Personen ausgewertet werden. Im Übrigen siehe Drs. 22/2878.

Tabelle 2

Stichtag	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Durchschnittliche Verweildauer in Jahren	2,62	3,10	3,57	4,14	4,27

Quelle: F&W

Im Übrigen wird eine kombinierte Erfassung und Auswertung nach Wohnberechtigungsstatus, Altersgruppen, Verweildauer und Wohnraumvermittlung bei F&W nicht gesondert statistisch erfasst. Eine händische Auswertung von etwa 17.527 Datensätzen in Bezug auf die Fragestellungen zu 2 und 3 sowie 19.423 Datensätzen in Bezug auf die Fragestellung zu 4 für einen Zeitraum von 2019 bis 2021 ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 6: *Wie viele Wohnungslose und wohnberechtigte Zuwander:innen leben jeweils bereits länger als ein Jahr in der örU?*

Frage 7: *Wie viele Wohnungslose und wohnberechtigte Zuwander:innen leben jeweils länger als zwei Jahre in der örU?*

Frage 8: *Wie viele Wohnungslose und wohnberechtigte Zuwander:innen leben jeweils länger als drei Jahre in der örU?*

Frage 9: *Wie viele Wohnungslose und wohnberechtigte Zuwander:innen leben jeweils länger als vier Jahre in der örU?*

Frage 10: *Wie viele Wohnungslose und wohnberechtigte Zuwander:innen leben jeweils länger als fünf Jahre in der örU?*

Falls die vorherigen Fragen nach der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer jeweils nur nach Haushalten beantwortet werden können, bitte in Haushalten angeben.

Antwort zu Fragen 6 bis 10:

Tabelle 3

Dauer	Anzahl Personen
Mehr als ein Jahr	22.455
davon mehr als zwei Jahre	19.112
davon mehr als drei Jahre	16.225
davon mehr als vier Jahre	13.447
davon mehr als fünf Jahre	10.362

Quelle: F&W

Vorbemerkung: *Die Vermittlung wohnungsloser Haushalte in eigenen Wohnraum geschieht anhand eines Stufenkonzeptes. Dabei erfolgt die Zuordnung der jeweiligen Haushalte zu den einzelnen Stufen 1 bis 3 im Rahmen der Hilfeplanung durch die Fachstellen für Wohnungsnotfälle und ergibt sich aus den festgestellten Bedarfen und persönlichen Ressourcen der Klient:innen. Ist eine Einstufung in eine dieser Kategorien nicht möglich, weil ihre Vermittlungshemmnisse in eigenen Wohnraum außerordentlich hoch sind, erfolgt die Einstufung in die Kategorie „keine Einstufung“.*

Antwort zu Vorbemerkung:

Die Vermittlung wohnungsloser Menschen in Wohnraum differenziert nicht nach Wohnungslosen und wohnberechtigten Zuwanderern. Sie bezieht sich auf beide Personengruppen, die als vordringlich Wohnungssuchende nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen gleichermaßen Anspruch auf Ausstellung einer Dringlichkeitsbestätigung haben. Aus Gründen der Einheitlichkeit werden Haushalte betrachtet. Diese wohnberechtigten Haushalte in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung erhalten eine Dringlichkeitsbestätigung.

Die Optimierungsarbeiten im Fallmanagement OPEN/PROSOZ und die damit beabsichtigte Verbesserung der Datenqualität wurden Anfang Oktober 2021 abgeschlossen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Sachstände zu einem Stichtag drei Monate nach Ablauf des Berichtsmonats als final angesehen werden. Hintergrund ist, dass Eintragungen zum Fallgeschehen nicht immer ganz zeitnah erfolgen können, auch wenn das Anliegen fachlich bearbeitet wurde. Das bedeutet, dass Auswertungen zum Beispiel zum Stichtag 31. Dezember 2021 erst mit der Auswertung am 1. April 2022 als endgültig angesehen werden können. Die Daten sind daher als vorläufig zu betrachten. Zur Kennzahl der vermittelten Haushaltsgrößen bedarf das Datenmaterial noch einer weiteren Überprüfung.

Für wohnungslose Haushalte der Stufe 3 waren bisher in Hamburg im Jahresdurchschnitt insgesamt 150 Plätze, 30 Plätze pro Träger, vorgesehen. Kontingente pro Bezirk sind nicht festgelegt. Die Träger sind: Ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Lawaetzwohnen&leben gGmbH, Mook wat e.V., Jugendhilfe e.V. und Jugend hilft Jugend e.V. Da die Hilfen für wohnungslose Menschen der Stufe 3 wesentlicher Bestandteil des hamburgischen Hilfesystems sind und sowohl für eine nachhaltige Integration in Wohnraum, als auch für eine Entlastung der öffentlich-rechtlichen Unterbringung sorgen, ist im Arbeitsprogramm des Senats die Verdoppelung dieser Hilfen von 150 auf 300 Plätze formuliert. Dies bedurfte einer europaweiten Ausschreibung. Das Vergabeverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Bereits im letzten Jahr wurde den oben genannten Trägern angeboten, die Platzzahl um 20 Prozent zu erhöhen. Dadurch konnten kurzfristig insgesamt 21 Plätze mehr geschaffen werden.

Frage 11: *Wie viele Wohnungslose sowie wohnberechtigte Zuwander:innen absolut und in Prozent am Gesamt aller in örU untergebrachten Personen waren jeweils zum Stichtag 31.12. oder an einem anderen verfügbaren Stichtag in den Jahren 2020 und 2021 in Stufe 1, 2 und 3*

oder in keine der drei Vermittlungsstufen des Fachstellenkonzeptes eingestuft?

Bitte die Anzahl nach Vermittlungsstufen sowie nach Wohnungslosen und wohnberechtigten Zuwander:innen aufschlüsseln. Bitte auch die Zahl der Haushalte und die Haushaltsgröße angeben.

Antwort zu Frage 11:

Die Erfassung der Fälle in dem Fachverfahren aus OPEN/PROSOZ erfolgt nach Haushalten. Eine Auswertung nach Haushaltsgrößen ist derzeit nicht möglich, sodass die Ermittlung der Gesamtanteile an allen in örU untergebrachten Personen im Sinne der Fragestellung nicht erfolgen kann.

Tabelle 4

	Stichtag 31.12.2021/ absolut
Wohnraumvermittlung-Einstufung - Keine Einstufung	74
Wohnraumvermittlung-Einstufung - Keine Einstufung in Stufe 1 bis 3 möglich	109
Wohnraumvermittlung-Einstufung - Noch nicht feststellbar	158
Wohnraumvermittlung-Einstufung - Stufe 1	5.583
Wohnraumvermittlung-Einstufung - Stufe 2	1.875
Wohnraumvermittlung-Einstufung - Stufe 3	403

Quelle: Datawarehouse Soziales, OPEN/PROSOZ

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 12: *Wie viele Haushalte von Wohnungslosen sowie wohnberechtigten Zuwander:innen der Stufe 1, 2 und 3 je welcher Standorte der örU konnten in den Jahren 2020 und 2021 in eigenen Wohnraum vermittelt werden?*

Bitte nach Jahren, Vermittlungsstufen, Wohnungslosen und wohnberechtigten Zuwander:innen sowie jeweils absolut und Anteil am Gesamt aller Vermittlungen angeben. Bitte für die Haushalte auch die Haushaltsgröße angeben.

Antwort zu Frage 12:

Eine Auswertung nach Standorten ist nicht möglich, da dies nicht gesondert statistisch erfasst wird.

Folgende Fälle vordringlich wohnungssuchender Haushalte mit Dringlichkeitsbestätigung konnten abgeschlossen werden:

Tabelle 5

Abgeschlossene Fälle vordringlich wohnungssuchender Haushalte	
mit Dringlichkeitsbestätigung von Oktober bis Dezember 2021	638

Quelle: Datawarehouse Soziales (OPEN/PROSOZ); Daten vorläufig

In den abgeschlossenen Fällen vordringlich wohnungssuchender Haushalte sind sowohl versorgte Wohnraumvermittlungsfälle als auch Fälle mit anderen Abschlussgründen enthalten, zum Beispiel Haushalte mit einer Dringlichkeitsbestätigung, die unbekannt verzogen sind.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 13: *Wie viele Plätze für Wohnungslose beziehungsweise wohnberechtigte Zuwander:innen der Stufe 3 stehen in Hamburg aktuell zur Verfügung? Bitte insgesamt sowie nach Trägern und Bezirken auflisten.*

Antwort zu Frage 13:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14: *Wie viele Wohnungslose beziehungsweise wohnberechtigte Zuwander:innen der Stufe 3 stehen derzeit auf den Wartelisten der unter Frage 13 genannten Träger und wie lang ist die durchschnittliche Wartezeit auf einen Platz?*

Antwort zu Frage 14:

Die Voraussetzung für die Hilfen für wohnungslose Menschen der Stufe 3 durch die genannten Träger ist die Einstufung des Haushalts in die Stufe 3 durch die bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle. An diese Einstufung knüpfen sich die weiteren Verfahrensschritte im Verfahren der Stufe 3 an. Es gibt insofern keine Wartelisten bei den Trägern.

Frage 15: *Wie viele Wohnungslose beziehungsweise wohnberechtigte Zuwander:innen der Stufe 3 konnten seit 2019 über einen Träger in Wohnraum vermittelt werden?*

In wie vielen der genannten Fällen wurde der Nutzungsvertrag nach zwölf Monaten in einen Hauptmietvertrag umgewandelt?

In wie vielen Fällen wurde das Nutzungsverhältnis seitens des Trägers abgebrochen?

In wie vielen Fällen wurde das Nutzungsverhältnis seitens der Klient:innen abgebrochen?

Bitte nach Jahren auflisten.

Antwort zu Frage 15:

Tabelle 6

Jahre/Angaben zur Vermittlung von Stufe-3-Haushalten	2019	2020
Anzahl der in Wohnraum vermittelten Haushalte der Stufe 3 nach Angaben der Kooperationspartner der Wohnungswirtschaft (Voraussetzung: Hauptmietvertrag Stufe-3-Haushalt)	89	97
Anzahl der seitens des Trägers abgebrochenen Nutzungsverhältnisse bzw. nicht erfolgreich abgeschlossener Unterstützung	5	4
Anzahl der seitens der Klientel abgebrochenen Nutzungsverhältnisse	1	1

Quelle: Angaben der Kooperationspartner der Wohnungswirtschaft zur Wohnraumversorgung und Berichte der Träger der Stufe 3; es liegen noch nicht von allen Kooperationspartnern beziehungsweise von allen Trägern Berichte für das Jahr 2021 vor.

Von einer Wohnraumvermittlung der Haushalte wird von dem Zeitpunkt ausgegangen, ab dem der Haushalt über einen eigenen Mietvertrag verfügt.

Es können auch umgewandelte Nutzungsverträge vorliegen, die über zwölf Monate hinausgehen, zum Beispiel bedingt durch eine Verlängerung der Hilfemaßnahme im vom Träger angemieteten Wohnraum auf 15 oder 18 Monate. Da die Laufzeit statistisch nicht erfasst wird, kann die Anzahl der nach zwölf Monaten umgewandelten Nutzungsverträge nicht genannt werden.

Die Angaben zu den abgebrochenen Nutzungsverhältnissen seitens der Klientel beinhalten ausschließlich Sterbefälle.

Frage 16: *Wie viele Wohnungen für Wohnungslose beziehungsweise wohnberechtigte Zuwander:innen der Stufe 3 wurden in den Jahren 2019 bis 2021 durch die SAGA zur Verfügung gestellt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.*

Frage 17: *Wie viele Wohnungen für Wohnungslose beziehungsweise wohnberechtigte Zuwander:innen der Stufe 3 wurden in den Jahren 2019 bis 2021 durch genossenschaftliche Unternehmen zur Verfügung gestellt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.*

Frage 18: *Wie viele Wohnungen für Wohnungslose beziehungsweise wohnberechtigte Zuwander:innen der Stufe 3 wurden in den Jahren 2019 bis 2021 durch private Unternehmen beziehungsweise Eigentümer:innen zur Verfügung gestellt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.*

Antwort zu Fragen 16, 17 und 18:

Im Berichtszeitraum wurden wie folgt Wohnungen von den Stufe-3-Trägern angemietet (Unterstützungsphase):

Tabelle 7

Jahre/Anzahl von vom Träger angemieteten Wohnraum	2019	2020
SAGA	93	94
Genossenschaftliche Unternehmen	16	14
Private Unternehmen bzw. Eigentümerinnen und Eigentümer	3	1

Quelle: Berichte der Träger der Stufe 3; es liegen noch nicht von allen Trägern Berichte für das Jahr 2021 vor.

Frage 19: *In wie vielen Fällen und in welcher Höhe wurden seit 2019 Sicherheitsleistungen für Wohnungslose beziehungsweise wohnberechtigte Zuwander:innen übernommen?*

Bitte Anzahl nach Jahren, Vermittlungsstufe und Höhe aufschlüsseln.

Falls die Fragen 13 bis 19 nur nach Haushalten beantwortet werden können, bitte in Haushalten angeben.

Antwort zu Frage 19:

Tabelle 8: Gewährleistungen nach Maßgabe der Kooperationsverträge mit Wohnungsunternehmen

	Gewährleistungen für Wohnungsunternehmen Stufe 2		Gewährleistungen Stufe 3		Gesamt	
	Anzahl Fälle	Buchungsbetrag	Anzahl Fälle	Buchungsbetrag	Anzahl Fälle	Buchungsbetrag
2019	3	3.866,79 €	-	-	3	3.866,79 €
2020	4	5.736,90 €	5	3.704,86 €	9	9.441,76 €
2021	3	1.966,85 €	4	4.870,53 €	7	6.837,38 €

Quelle: Datawarehouse Soziales, OPEN/PROSOZ, bis 09/2019 PROSA

Für Haushalte der Stufe 1 können Wohnungsunternehmen, die einen Kooperationsvertrag abgeschlossen haben, keine Gewährleistung erhalten. Vermieterinnen und Vermieter mit kleinem Wohnungsbestand können nach Maßgabe der neuen Fachanweisung über die Förderung der Wohnraumversorgung von wohnungslosen Haushalten durch Absicherung mietrechtlicher Risiken für Vermieterinnen und Vermieter mit kleinem Wohnungsbestand (Gewährleistungspaket) Gewährleistungen auch bei Vermietungen an Haushalte der Stufe 1 in Anspruch nehmen. Bisher mussten noch keine Gewährleistungen nach der vorgenannten Fachanweisung übernommen werden.

Vorbemerkung: *Die Bürgerschaft hat Mitte Juni 2021 beschlossen, bis Ende 2021 ein dreijähriges Housing-First-Modellprojekt für zunächst bis zu 30 Haushalte auszuschreiben (vergleiche Drs. 22/4444). Das Housing-First-Modellprojekt ist auf drei Jahre ausgelegt und soll spätestens zum Juli 2022 starten.*

Frage 20: *Wie viele Träger haben sich auf die Ausschreibung des Housing-First-Modellprojektes beworben?*

Antwort zu Frage 20:

Vier Träger beziehungsweise Trägerverbände haben im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zur Vergabe einer Zuwendung für die Ein- und Durchführung eines Housing-First-Modellprojektes in Hamburg Angebote abgegeben.

Frage 21: *Zu wann wird der Senat darüber entscheiden, welcher Träger mit der Umsetzung des Modellprojektes beauftragt wird?*

Antwort zu Frage 21:

Die Entscheidung, welcher Träger beziehungsweise Trägerverbund mit der Umsetzung des Modellprojektes Housing First beauftragt wird, erfolgt voraussichtlich Mitte März 2022. Das Wettbewerbsverfahren ist noch nicht beendet.

Frage 22: *Welches Institut soll mit der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes beauftragt werden?*

Antwort zu Frage 22:

Der Beauftragung einer externen begleitenden Evaluation des Modellprojektes geht eine öffentliche Ausschreibung voraus. Mit Abschluss dieser öffentlichen Ausschreibung, voraussichtlich Ende April 2022, kann das Institut genannt werden.